EG-Sicherheitsdatenblatt
(EG 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UHNYT SRA

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
Ansprechpartner: Stefan Vogt
eMail: s.vogt@kibag.ch
Telefon: +41 58 387 11 11

1.4. Notrufnummer 145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyether.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser 15 Minuten spülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung

Keine besondere Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Daten vor.



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Zusätzliche Angaben: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Spezifische Arbeitsplatz-gegebenheiten sind gesondert zu berücksichtigen. Material: Nitrilgummi, Durchdringungszeit: 480 min, Handschuhdicke: 0,11 mm.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen: Kurzzeitig kann ein Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2 eingesetzt werden.

Hygienemassnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Umweltschutzmassnahmen

Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	179 °C (DIN EN 22719)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Minimale Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Metallkorrosion:	nicht korrosiv gegenüber Metallen
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	50 - 200 mPa.s (25 °C, DIN 53019)
Dampfdruck (20 °C):	1,4 hPa
Dichte (25 °C):	0,98 g/cm³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (20 °C):	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemässer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Verschlucken: LD 50 (Ratte): 5.000 mg/kg (OECD 423), eigene Untersuchung.
Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.
Einatmen: Es liegen keine Daten vor.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Es liegen keine Daten vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Beurteilung Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend OECD 439 (Human, rekonstruiertes Epidermis (RhE)-Modell).
Beurteilung Reizwirkung auf die schwere Augenschädigung/-Reizung: Nicht reizend OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend; die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Sensibilisierende Wirkungen

Beurteilung Sensibilisierung: Es liegen keine Daten vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Beurteilung Mutagenität: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

Sonstige Hinweise zur Toxizität
Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren
Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 «Mögliche Gefahren».

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität
Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Daphnia magna: EL50, 8,86 mg/l, 48 h.
Alge: Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität
Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.
Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.
Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H_2O): > 60 % (28 d, OECD 301 F) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es liegen keine Daten vor.
vPvB: Es liegen keine Daten vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als deutlich wassergefährdend eingestuft (gemäss der AwSV). Nicht in den Boden, das Wasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft: keine.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.